Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 85.

Samstag den 13. April 1867.

(109—2) Nr. 2872.

Kundmachung.

Folgende mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters in Erledigung gekommene Studentenstipendien werden zur Wiederverleihung ausgeschrieben:

1. Das von Ignaz Federer errichtete Stipendium jährlicher 103 fl. 28½ kr. ö. W., auf welches Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermanglung, Söhne bürgerlicher Eltern aus Laibach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium an unbeschränkt.

2. Die Caspar Glavatič'sche Studentenstiftung im dermaligen Jahresertrage von 59 fl. 37½ kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, auf deren Genuß blos solche Studirende, welche von den Brüdern oder den Schwestern des Stifters abstammen, den Anspruch haben, steht dem Aeltesten der Familie Glavatič zu.

3. Die von Lucas Jerovšek errichtete Studentenstiftung jährlicher 57 fl. 96 kr. ö. W. Zum Genusse derselben sind blos Studireude aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen. Die Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

4. Bei der von Barbara Kazianer errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 87 fl. 69½ kr. ö. W. Auf den Genuß dieses Stiftungsplatzes haben arme, der Musik kundige Studirende überhaupt, welche tauglich und willens sind, in der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jacob auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken, den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf die Studien in Laibach beschränkt.

5. Die von Anton Raab errichtete zweite Stiftung jährlicher 238 fl. 19 kr. ö. W., welche ausschließlich für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiftling zu Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden tritt, oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

6. Bei der von Lorenz Rački angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 104 fl. 9½ kr. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftung sind nur Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen, wobei jenen der von männlicher Seite Namens Rački abstammenden vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Fara bei Kostel zu.

7. Das von Josef Skerl errichtete Stipendium jährlicher 88 fl. 70 kr. ö. W., zu dessen Genusse Studirende aus den dem Stifter verwandten Familien berufen sind. Der Stiftungsgenuß dauert vom Gymnasium nur in der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt.

8. Bei der von Friedrich Skerpin errichteten Studentenstiftung der erste und zweite Platz, jener von 58 fl. 30½ kr., dieser aber von 52 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftungsplätze sind Studirende aus der Verwandschaft des Stifters und alsdann solche berufen, welche in der Stadt Stein geboren sind. Der Stiftungsgenuß dauert durch sechs Jahre am Gymnasium, und zwar bezüglich des zweiten Platzes von der zweiten Gymnasialclasse angefangen. Das Präsentationsrecht steht dem Aeltesten aus der Verwandschaft des Stifters zu.

9. Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der zweite Platz im dermaligen Ertrage jährlicher 77 fl. 84 kr. ö. W.

Hierauf haben solche Studirende Anspruch, welche von den Verwandten des Stifters abstammen, sodann jene, die aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig sind, und endlich Krainer überhaupt. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters zu.

10. Endlich die Andreas Schurbische Stiftung jährlicher 33 fl. 45 kr. ö. W. Dieselbe ist blos für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Marcus Vavpetic im bestandenen Bezirke Münkendorf sind, bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

Studirende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letztverflossenen Schulsemestern und beziehungsweise mit legalen Nachweisen über ihre Verwandtschaft zum Stifter belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Studien-Direction

bis zum 15. Mai d. J.

hieher zu überreichen.

Laibach, am 2. April 1867.

Von der k. k. Landesregierung.

(93—3) Nr. 2874.

Concurs-Kundmachung.

Zur Besetzung des am Brzezaner Obergymnasium erledigten Directorpostens mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher Eintausend Einhundert-Fünfzigfünf (1155) Gulden ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen von je Einhundertfünf (105) Gulden ö. W. nach entsprechender 10-, beziehungsweise 20- und 30jähriger Dienstleistung im Lehramte wird der Concurs

bis Ende April l. J.

ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe Staatsministerium gerichteten Competenzgesuche sammt den Nachweisungen über ihre Lehrbefähigung, die Kenntniß der Landessprachen, und ihre allfällige bisherige Verwendung im Lehramte innerhalb der Concursfrist bei der galizischen Statthalterei im Wege der vorgesetzten Behörden, oder wenn sie bis nunzu in keiner dienstlichen Verwendung gestanden sind, unmittelbar einzubrigen.

Lemberg, am 16. März 1867.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

(111—3) Nr. 3203.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung einer am h. o. akademischen Obergymnasium erledigten Lehrerstelle, womit ein systemmäßiger Gehalt jährlicher 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. und dem Anspruche auf Decennalzulagen verbunden ist, wird hiemit der Concurs

bis 15. April 1867

ausgeschrieben.

Zur Versehung dieses Dienstpostens wird die vollständige Lehrbefähigung aus dem Gebiete der altclassischen Sprachen nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes erfordert.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe Unterrichts-Ministerium stilisirten Gesuche unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist einzubringen und sich über ihre Studien, die erlangte Lehrbefähigung, Kenntniß der Landessprachen und ihre sittliche und staatsbürgerliche Haltung auszuweisen.

Lemberg, am 28. März 1867.

Von der k. k. Statthalterei.

(99—3) Nr. 1388.

Concurs-Kundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in der Grenz-Communität Pancsova ist eine Lehrersstelle für die deutsche Sprache zu besetzen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 735 fl. ö. W. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 840 fl. ö. W. nebst dem Anspruche auf eine Zulage von 105 fl. nach je zehn Dienstjahren verbunden ist.

Ueberdies gebührt den Lehrern der genannten Oberrealschule das competente Natural-Quartier, oder in Ermanglung dessen das Quartier-Aequivalent nach dem Ausmaße für die IX. Diätenclasse.

Für diese Stelle wird die Befähigung für das Lehrfach der deutschen Sprache an den Oberrealschulen erfordert; wobei die Bemerkung beigefügt wird, daß auf solche Competenten vorzugsweise Rücksicht genommen wird, welche nebstbei auch die Qualification zu Vorträgen über die Landwirthschaft besitzen und sich darüber auszuweisen im Stande sind.

Zur Besetzung dieser Lehrersstelle wird der Concurs

bis 16. Mai 1867,

hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre an das h. Kriegsministerium stilisirten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Grenz-Truppen-Brigade in Semlin unter genauer Nachweisung ihrer Studien, sowie der erlangten Befähigung für diese Stelle, einzubringen.

Temesvar, am 9. März 1867.

Vom k. k. General-Commando.

(101—3) Nr. 3137.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 27. Februar l. J., Z. 8391, die vormals im venezianischen Gebiete in Verschleiß gewesene Schnupftabaksorte „Nostran Scagliato" nunmehr auch in Krain zu dem Preise von 1 fl. 75 kr. für 1 Zollpfund und 7 kr. für 1 Loth in Verschleiß gelangt und daß bis längstens

20. April 1867

sämmtliche Tabak-Großverschleißer bereits mit den entsprechenden Vorräthen dieser Schnupftabaksorte versehen sein werden.

Laibach, am 29. März 1867.

K. k. Finanz-Direction.

(110—2) Nr. 299.

Aufforderung.

Von dem gefertigten Bezirksamte werden wegen rückständiger Erwerbsteuer nachstehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes, als:

Michael Gaser,	Steuergemeinde	Flödnig	Art.	19	pr. 7 fl. 72	kr.
Johann Gonce,	„	Krainburg	„	168	pr. 9 „ 64½	„
Maria Brolich,	„	„	„	321	pr. 7 „ 24	„
Barbara Kunstl,	„	„	„	364	pr. 17 „ 67½	„
Maria Tremschnik,	„	„	„	369	pr. 14 „ 47½	„
Ludwig Melchior,	„	„	„	375	pr. 9 „ 64½	„
Raimund Schleibach,	„	„	„	399	pr. 7 „ 23	„
Leopold Pezhnig,	„	„	„	424	pr. 4 „ 83	„
Josef Stimer,	„	„	„	434	pr. 7 „ 23½	„
Alexander Dazer,	„	Naklas	„	32	pr. 9 „ 65½	„

aufgefordert, ihre Rückstände

binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Krainburg so gewiß einzuzahlen, als im widrigen ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, am 20ten März 1867.